

Förderungen aufgrund der Corona Krise

Für Vereine und Feuerwehren – NPO-Unterstützungsfonds für das 4. Quartal 2020

Der NPO-Unterstützungsfonds wurde um ein weiteres Quartal verlängert. Anträge für das 4. Quartal können bis 15.05.2021 über <https://antrag.npo-fonds.at> gestellt werden.

Zielgruppe:

- Gemeinnützige Organisationen aus allen Lebensbereichen – z.B. Gesundheit, Kunst und Kultur, Pflege, Sport, Freizeit und Erholung, Heimat- und Brauchtumspflege, etc.
- Freiwillige Feuerwehren
- Gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften

Gefördert werden 100% der förderbaren Kosten und der Struktursicherungsbeitrag, wobei der Zuschuss immer mit dem Einnahmenausfall begrenzt ist. Der Einnahmenausfall wird in der Regel wie folgt berechnet:

Einnahmen von 01.10. bis 31.12.2019 minus Einnahmen von 01.10. bis 31.12.2020.

Neuerungen:

- Für Organisationen, die vom Lockdown weder direkt (nicht behördlich geschlossen) noch indirekt betroffen waren, ändert sich nichts und sie können den Zuschuss wie gewohnt beantragen. Dies betrifft z.B. Kirchen und freiwillige Feuerwehren.
- Für gemeinnützige Vereine (nicht für andere Arten von Organisationen), die aufgrund des Lockdowns behördlich geschlossen oder indirekt betroffen waren, ändert sich die Berechnungsgrundlage. Für die Zeit des Lockdowns werden Einnahmen des Vorjahres ersetzt, „Lockdown-Zuschuss“ genannt. Dies betrifft z.B. Museen und Sportvereine.
- Die Berechnung ist so angelegt, dass eine Schlechterstellung ausgeschlossen ist.

Ab einem Zuschuss iHv EUR 6.000,00 muss der Förderantrag von einem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer bestätigt werden. Kosten, welche im Zusammenhang mit der Antragsstellung bzw. Prüfung anfallen, sind zu 100% förderbar.